

# Neu hier? Willkommen!

## Informationen zur Schwabschule

Die Schwabschule besteht seit über 100 Jahren. Sie hat knapp 300 Schüler/innen in 17 Klassen. Außer 13 regulären Klassen haben wir 2 internationale Vorbereitungsklassen und 2 Grundschulförderklassen. Die Klassen verteilen sich auf das gesamte Grundschulgebäude, nur die Grundschulförderklassen befinden sich am anderen Ende des Schulhofs in Richtung Bismarckplatz. Lehrerzimmer, Rektorat und Sekretariat befinden sich im 1.Stock. Das Schülerhaus hat seine 'Zentrale' im Gartengeschoss, erstreckt sich aber im Vollbetrieb über das ganze Schulhaus. Im 3. Stock sind Bibliothek und Musiksaal.

## Elternvertreter (EV)

Auf dem ersten Elternabend (auch „Klassenpflegschaft“ genannt) werden zwei Elternvertreter pro Klasse gewählt. Der 1.EV ist Vorsitzender der Klassenpflegschaft, der 1. und 2.EV vertreten die Klasse im Elternbeirat. Die EV sollten sich als Team verstehen und die Arbeit aufteilen.

Aufgaben der EV:

1. Kontakt halten mit Eltern, Lehrkräften und den anderen Elternvertretern im Elternbeirat
2. Mindestens zweimal jährlich zu den Sitzungen der Klassenpflegschaft (Elternabend) einladen
3. Beide Elternvertreter gehören zum „Elternbeirat“ der Schule und nehmen pro Schuljahr an vier Sitzungen des Elternbeirats teil
4. Extras organisieren, z.B. Elterncafé, -stammtisch, Klassenfeiern, gemeinsame Ausflüge, Vorträge mit externen Referenten ...

Es ist nicht Aufgabe der Elternvertreter, Einzelinteressen von Eltern zu vertreten. Hier soll sich die Aufgabe darauf beschränken, ein Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in zu vermitteln. Für Fragen oder bei Bedarf können Elternvertreter jedoch zu Rate gezogen oder der/die Elternbeiratsvorsitzende angefragt werden.

## Elternabend /Klassenpflegschafts-Sitzung

Der Elternabend ist zentrale Einrichtung des Kontakts von Eltern und Lehrkräften. Er ermöglicht Gespräch, Meinungs- und Informationsaustausch und soll allen Eltern die Chance geben, sich einzubringen. Die Gestaltung des Elternabends liegt in den Händen der Elternvertreter.

Es finden mindestens 2 Elternabende pro Schuljahr statt, bei Bedarf mehr.

Der 1. EV schreibt die Einladung zum Elternabend - nach Absprache mit Klassenlehrer/in und 2.EV - und leitet den Abend als „Vorsitzender der Klassenpflegschaft“.

### Vorbereitung in Zusammenarbeit mit Klassenlehrerin und 2.EV:

1. Tagesordnung absprechen /festlegen: Kernthemen werden oft von der Klassenlehrerin vorgeschlagen und werden ergänzt. Z.B. durch aktuelle Themen /Fragen aus der Elternschaft /Informationen aus dem Elternbeirat.
2. Termin und Zeitstruktur absprechen /festlegen

### Inhalt des Einladungsschreibens:

1. Termin, Ort und Klassenbezeichnung
2. Tagesordnung mit der Bitte, wichtige Punkte noch zu ergänzen  
*[Hinweis: Rückmeldungen terminlich eingrenzen und spontane Neuthemen am Abend möglichst vermeiden. Das ist nicht nur ein zeitliches Problem, vielmehr benötigt eine fundierte Beantwortung Vorbereitungszeit und ist am Abend selbst selten befriedigend möglich.]*
3. Name und Telefon der EV
4. **unbedingt** einen Rückmeldeabschnitt (vgl. Musterschreiben)

### Vorbereitung des Klassenzimmers:

1. Namensschilder
2. Tischgruppen /Sitzkreis /Kommunikationsbarrieren abbauen  
*[Hinweis: Die Schwabschule ist stolz auf ihre multikulturelle Schülerschaft. Bitte immer bedenken, dass die Muttersprache nicht bei allen 'Deutsch' ist. Oft werden ältere Geschwister als Dolmetscher*

*mitgebracht. Das sollte man in jedem Fall sehr begrüßen. Wer formal alles richtig machen möchte: Einverständnis der Klassengemeinschaft erfragen. Beachten: Ältere Geschwister haben normalerweise kein Sorgerecht und sind deshalb nicht stimmberechtigt, vgl.u. 'Sonderthema 1 - Wahlen'.]*

3. Kür: Möglichkeit schaffen, Zettel anzuheften
4. Kür: Blumen, Getränke, Knabbereien

#### **'Der Abend':**

1. Beim ersten Abend mit neuer Klassenzusammenstellung (1. Klasse, evtl. 3. Klasse): Vorstellungsrunde
2. Kurzer Abriss des bevorstehenden Abends
3. Protokoll ist lobenswert aber in Schriftform eher unüblich (Vorteil wäre: EBV /Schulleitung könnten informiert werden)
4. Fazit ziehen: Was waren die Themen /Nächste Ziele /Wer hat welche Aufgaben übernommen

#### **Nachbesprechung:**

Ablauf ok? Ergebnisse? Gesprächs- /Organisationsbedarf? Wer muss von wem informiert werden? Muss etwas organisiert werden?

#### **Feinheiten:**

Ist der 1.EV am Elternabend verhindert, wird nicht der 2.EV 'Vorsitzender der Klassenpflegschaft', sondern die Klassenlehrerin.

### **Sonderthema 1 - Wahlen**

Die Wahl der EV muss in den ersten 6 Wochen des neuen Schuljahres durchgeführt werden.

Informationen zur Wahl durch den amtierende/geschäftsführende EV, nicht durch die Lehrkraft.

- > Wählen darf jedes anwesende, sorgeberechtigte(!) Elternteil mit je einer Stimme
- > Gewählt werden darf jede anwesende sorgeberechtigte Person. Niemand darf in mehreren Klassen einer Schule EV sein.

Ablauf (idealisiert)

- > Gemeinsames Bestimmen eines Wahlleiters, der selbst nicht gewählt werden darf
- > Wahlleiter erstellt Kandidatenliste > Tafelanschrieb
- > Kandidaten stellen sich kurz vor
- > Wahlleiter fragt geheime Wahl ab: Wenn nur eine einzige Person dies wünscht, muss geheim gewählt werden (Wahlzettel vorbereiten)
- > Wahlleiter erklärt den Wahlvorgang: Laut Gesetz wird zuerst nur über den 1.EV, den Vorsitzenden der Klassenpflegschaft abgestimmt. In einem zweiten Schritt wird der/die 2.EV gewählt. *Hinweis: Dies sollte bei mehr als zwei Kandidaten auch eingehalten werden. Vielfach finden sich jedoch gerade zwei Kandidaten, von denen einer von vorneherein sagt, sie/er mache nur als Stellvertreter mit. In diesem Fall sollte man das Interesse der Anwesenden nicht durch Formalien lähmen.*
- > Nach der Wahl die Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- > Formular zum Wahlprotokoll hat in der Regel der Klassenlehrer mitgebracht.
- > Die neuen /wiedergewählten EV übernehmen die Leitung des Elternabends.

Feinheiten:

- > Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt.
- > Findet geheime Wahl statt, ist darauf zu achten, dass kein Kandidat mit auszählt.

### **Sonderthema 2 - Geschenke für Lehrer**

*„Die Lehrkraft darf keine Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen (§ 89 Landesbeamtengesetz, § 3 Abs. 3 TV-L). Ausnahmen bedürfen der Zustimmung. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 2 S. 1 Nr. 35 der Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.“*

Dieser Punkt ist in der Schwabschule eindeutig geregelt: Lehrerinnen und Lehrer dürfen keine Geschenke annehmen. Ausnahmen gibt es keine. Wie mit kleinen, vor allem selbstgestalteten Geschenken wie z.B. Bildern /Bastelarbeiten umgegangen wird - insbesondere, wenn sie „von der Klasse“ kommen und z.B. ein Abschiedsgeschenk am Ende der 2. bzw. der 4. Klasse sind - muss eigenverantwortlich entschieden werden. Es sollte unbedingt bedacht werden, dass Lehrerinnen und Lehrer auch durch kleine Geschenke schnell in eine peinliche Zwickmühle geraten können.